



Bezirksregierung Münster • 48128
Münster

Seepex GmbH

Scharnhölzstraße 344
46240 Bottrop

28. November 2017

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

34.02.01.05

Auskunft erteilt:

Durchwahl:
+49 (0)251 411-

Telefax:
+49 (0)251 411-2525

Raum:

E-Mail:

@brms.nrw.de

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete Aufruf "Umbau 21 - Smart Region"

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften

Kooperationsprojekt: Intelligent Pump - Intelligente Fördertechnik als Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Prozessindustrie (Arbeitspakete A & D)

Ihr Antrag vom 06.10.2017, ergänzt mit Datum vom 24.10.2017 und 26.10.2017

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
2. Empfangsbekanntnis
3. Rechtsmittelverzicht
4. Übersicht vergebene Aufträge
5. Mustervorlagen:
 - a. Belegliste
 - b. Anweisung zum Personaleinsatz
 - c. Mittelanforderung
 - d. Nachweis der Projektarbeitsstunden
 - e. Verwendungsnachweis

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Sehr geehrter [REDACTED]

Seite 2 von 7

I.

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit **ab Bewilligungsdatum** bis zum **31.12.2020** (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von maximal

798.035,62 EUR

(in Worten: siebenhundertachtundneunzigtausendfünfunddreißig Euro zweiundsechzig Cent).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird zweckgebunden für die Durchführung des Projektes " Intelligent Pump - Intelligente Fördertechnik als Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Prozessindustrie (Arbeitspakete A & D) " gemäß Ihrem Antrag vom 06.10.2017, ergänzt mit Datum vom 24.10.2017 und 26.10.2017, gewährt.

Das Vorhaben ist **ab Bewilligungsdatum** bis zum **31.10.2020** durchzuführen (Durchführungszeitraum).

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe eines gewichteten Fördersatzes von 49,64 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.607.586,49 EUR als Zuweisung gewährt.



4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Seite 3 von 7

Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden aufgrund Ihres Antrags wie folgt ermittelt:

Zur Förderung beantragte Gesamtausgaben	1.607.586,49 €
./i. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben	1.607.586,49 €

Finanzierungsplan

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (100 %)	1.607.586,49 €
davon AP A1 – AP A3	527.327,84 €
davon AP A4 – AP A6	620.004,09 €
davon AP D	460.254,56 €
Eigenmittel (50,36 %)	809.550,87 €
Drittmittel	0,00 €
Zuwendung (gewichtet 49,64 %)	798.035,62 €
davon AP A1 – AP A3 (40,00 %)	210.931,14 €
davon AP A4 – AP A6 (65,00 %)	403.002,66 €
davon AP D (40,00 %)	184.101,82 €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Förder- quote	Haushalts- jahr 2017	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019	Haushalts- jahr 2020
Gesamt	49,64 %	0,00 €	335.097,01 €	260.580,76 €	202.357,85 €



Der Bewilligungsrahmen ist hinsichtlich der für die einzelnen Haushaltsjahre eingeplanten Teilbeträge verbindlich, d. h. die Zuwendungsteilbeträge sind in den Haushaltsjahren abzurufen, für die sie eingeplant sind. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde mit Begründung bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Jahres anzuzeigen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung des Bewilligungs- oder Durchführungszeitraumes bzw. eine Mittelverschiebung innerhalb der Auszahlungsjahre.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P und den spezifischen Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides ausgezahlt.

Die Mittelanforderungen sind an die Bezirksregierung Münster zu richten, die die Mittel auszahlt.

Eine Auszahlung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung der Zuwendung beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (Anlage).



II. Nebenbestimmungen

- Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

- Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - Der Zuwendungsbescheid wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Der Vorbehalt gilt für den Fall, dass die Bestandskraft der Zuwendungsbescheide für die beiden Kooperationspartner Ruhr-Universität Bochum und Hochschule Hamm-Lippstadt nicht eintritt.
 - Abweichend von Nr. 1.4 ANBest-P darf die Zuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die förderfähigen Ausgaben gemäß dem Zuwendungsbescheid getätigt wurden und nachgewiesen werden können (Ausgabenerstattungsprinzip). Die Anforderung erfolgt in Form eines Mittelabrufs anhand des dem Zuwendungsbescheid beiliegenden Musters.
 - Abweichend von Nr. 3.2 ANBest-P wird bestimmt, dass Verpflichtungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers, aufgrund der §§ 99 f. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) den 2. Abschnitt der VOB/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, unberührt bleiben.
 - Fallen im Rahmen der Maßnahme Reisekosten an, sind die Regelungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) NRW, bei Auslandsreisen in Verbindung mit der Auslandskostenerstattungsverordnung (AKEVO) NRW zu beachten.



- Bei allen Veröffentlichungen - Broschüren, Flyer, Website, Pressemitteilungen, Vorträge, Konferenzen etc. - ist auf den Fördermittelgeber (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen) unter Abbildung des Ministeriums-Logos hinzuweisen.
- Für Personal, das nicht ausschließlich im Rahmen seiner vereinbarten Arbeitszeit unmittelbar für das Projekt arbeitet, sind Stundennachweise (Anlage) zu führen.
- Gemeinausgaben werden pauschal mit 25 % der Personalausgaben, die dem Projekt direkt zugeordnet werden können, abgerechnet.
- Vorlage des rechtsverbindlich unterschriebenen Kooperationsvertrages bis zum 22.12.2017

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Bahnhofsvorplatz 3 45879 Gelsenkirchen) schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.



Beklagte ist die Bezirksregierung Münster. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Seite 7 von 7

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag